



medidact GmbH
Schulungen und Seminare
Karlstraße 110

80335 München

FAX: 089 – 308 30 19
e-Mail: v.paul@medidact.de

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zum Intensiv-Workshop

"Medizinprodukteberater nach § 50 Medizinproduktedurchführungsgesetz (MPDG)"

verbindlich an.

Name: _____

Vorname: _____

Straße _____

PLZ Ort: _____

Email _____

Termin ____:____:_____, München

Die Teilnahmegebühr in Höhe von € 270,- zzgl. MwSt. (€ 51,30, zusammen € 321,30)
wird von mir auf das u.a. Konto überwiesen.

_____, den _____

Unterschrift

§ 31 Medizinprodukteberater

(1) Wer berufsmäßig Fachkreise fachlich informiert oder in die sachgerechte Handhabung der Medizinprodukte einweist (Medizinprodukteberater), darf diese Tätigkeit nur ausüben, wenn er die für die jeweiligen Medizinprodukte erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung für die Information und, soweit erforderlich, für die Einweisung in die Handhabung der jeweiligen Medizinprodukte besitzt. Dies gilt auch für die fernmündliche Information.

(2) Die Sachkenntnis besitzt, wer

1. eine Ausbildung in einem naturwissenschaftlichen, medizinischen oder technischen Beruf erfolgreich abgeschlossen hat und auf die jeweiligen Medizinprodukte bezogen geschult worden ist oder

2. durch eine mindestens einjährige Tätigkeit, die in begründeten Fällen auch kürzer sein kann, Erfahrungen in der Information über die jeweiligen Medizinprodukte und, soweit erforderlich, in der Einweisung in deren Handhabung erworben hat.

(3) Der Medizinprodukteberater hat der zuständigen Behörde auf Verlangen seine Sachkenntnis nachzuweisen. Er hält sich auf dem neuesten Erkenntnisstand über die jeweiligen Medizinprodukte, um sachkundig beraten zu können. Der Auftraggeber hat für eine regelmäßige Schulung des Medizinprodukteberaters zu sorgen.

(4) Der Medizinprodukteberater hat Mitteilungen von Angehörigen der Fachkreise über Nebenwirkungen, wechselseitige Beeinflussungen, Fehlfunktionen, technische Mängel, Gegenanzeigen, Verfälschungen oder sonstige Risiken bei Medizinprodukten schriftlich aufzuzeichnen und unverzüglich dem Verantwortlichen ... für Medizinprodukte schriftlich zu übermitteln.